

Frank Pathe Benedikt Rees

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen •

Stadt Leverkusen Oberbürgermeister Friedrich-Ebert-Platz 1

13.08.2021

51377 Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien. Eine Behandlung in der Ratssitzung am 30.08.2021 wird als ausreichend betrachtet.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sowie des jüngsten Berichts des Weltklimarats ist eine Aktualisierung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes mit verbindlichen und ambitionierten Zielvorgaben notwendig.

- Der Rat der Stadt Leverkusen bekennt sich zu den Treibhausgasminderungszielen der Bundesregierung
 - → mindestens minus 65 % bis 2030 gegenüber 1990
 - → Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045.

Der Minderungspfad orientiert sich am Bundesklimaschutzgesetz vom 28.5.2021. Der Rat arbeitet aktiv auf das Erreichen der Ziele hin und orientiert sich dabei an der Effizienz der Maßnahmen.

- Das Klimaschutzkonzept wird auf die tatsächlichen Treibhausgas-Emissionen hin ausgerichtet. Es werden für alle relevanten Sektoren Bilanzen und Zielpfade beschrieben.
- 3. Die Umsetzung der Minderungsziele obliegt der Verantwortung der jeweiligen Dezernate. Der Rat der Stadt definiert zweijahresbezogene Zwischenziele auf dem Weg



zur Treibhausgas-Neutralität.

4. Die Dezernate sind für die festgelegten Teilziele verantwortlich und steuern frühzeitig nach, wenn es Hinweise auf das Nichterreichen der Ziele gibt. Werden Ziele nicht erreicht, muss in der Folgezeit entsprechend stärker gemindert werden. Der Stadt-Konzern wird als Ganzes betrachtet.

Begründung:

Die Bürger der Stadt hatten erwartet, dass durch das Klimaschutzkonzept (KSK, 2017) aufgezeigt wird, wie eine maßgebliche Reduzierung der Treibhausgase (THG) bis zur Klimaneutralität erreicht wird. Sie sind davon ausgegangen, dass Ziele vom Rat beschlossen werden, deren Einhaltung kontrolliert und ggf. nachgebessert werden. Diese Erwartungen erfüllen das derzeitige KSK und die erfolgten Beschlüsse des Rates nicht.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept berücksichtigt nicht die verschärften EU-Ziele (mind. -55 % bis 2030) und die **Ziele der 1. Novelle des Bundesklimaschutzgesetzes**. Es werden nicht die aktuellen wissenschaftlichen Befunde der schnell voranschreitenden Klimakatastrophe berücksichtigt und es operiert teilweise mit bis zu zehn Jahre alten Daten. Es blendet geschätzt ca. 50 % der THG-Emissionen der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen (z.B. MVA) aus. Es bilanziert vereinfacht nur die Endenergiemengen und damit nur Teile der gesamten Emissionen.

Der **Zielkorridor** der notwendigen Maßnahmen ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.3.2021, die Pariser Verträge, den IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change) und den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) klar vorgegeben:

Das maximal verträgliche CO₂-Restbudget für Deutschland beträgt ab dem 1. Januar 2020 nach den Berechnungen des SRU noch 6,7 Gigatonnen CO₂, um wenigstens einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des 1,75°C-Ziels zu leisten.

Daraus ergibt sich für 166000 EW der Stadt Leverkusen eine verbleibende Rest-Treibhausgas-Emissionsmenge von ca. 13,5 Mio t.

Nach dem unzureichenden Endenergieansatz emittiert jeder Leverkusener aber 7,5 t/J (KSK 2017). Also wäre in knapp 11 Jahren das Restbudget aufgebraucht. Zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit stünden Deutschland sogar nur noch 4,2 Gigatonnen CO₂ seit letztem Jahr zur Verfügung (SRU). Entsprechend wäre das Leverkusener Budget schon in knapp 7 Jahren aufgebraucht.



(vereinfachte Berechnung), berücksichtigt nur die bilanzierten Endenergiemengen/KSK 2017)

Der im KSK 2017 gewählte Berechnungsansatz der THG-Emissionen führt zu falschen Zahlen, die erheblich unter den tatsächlichen Emissionen liegen.

Dies hat im Wesentlichen vier Ursachen:

- 1. Es werden nur die auf dem Stadtgebiet verursachten Emissionen auf der Basis der zahlenmäßig erfassten und teilweise hochgerechneten Endenergiemengen bilanziert.
- Alle nicht-energiebezogenen Emissionen und ungenau erfassten Energieträger fehlen. Hier ist hauptsächlich der Carbon Footprint der verbrauchten Stoffe (Baustoffe!, Konsum etc.) relevant.
- 3. Emissionsquellen wie die Landnutzung, Landnutzungs- und Bodenveränderung fehlen komplett. Dort entstehen die THG-Gase Methan, Distickstoffoxid, (Ozon).
- 4. Allein die Müllverbrennungsanlage (AVEA) verursacht j\u00e4hrlich ca. 150000-250000 t klimarelevantes CO₂ (Emissionsfaktor 0,557 t CO_{2,foss}/t Abfall nach IPCC 2000). Dies sind (im Bezug zum KSK 2017, dort aber nicht erw\u00e4hnt) ca. 16 – 20 % der Gesamtemissionen auf dem Stadtgebiet.

Das zeigt beispielhaft die Ineffizienz der bisherigen Klimaschutzmaßnahmen.

Der Sektor Industrie-/Gewerbeprozesse wird in diesem Antrag nicht betrachtet, da er zum einen dem europäischen Emissionshandel unterliegt und zum anderen sich der Einflussmöglichkeit der Kommunalpolitik weitgehend entzieht.

Fazit:

Aufgrund des veränderten Rechtsrahmens und den wissenschaftlichen Fakten der sich dramatisch negativ verändernden Klima-Kipppunkte im globalen Klimasystem ergibt sich die Notwendigkeit, die Ziele der Stadt Leverkusen für den Minderungspfad deutlich nachzuschärfen sowie konkrete zeitbezogene Zwischenziele und Verantwortlichkeiten verbindlich zu benennen.

Die Klimaliste bittet daher den Rat um Zustimmung zu diesem Antrag.



Mit freundlichen Grüßen

Frank Pathe (sachkundiger Bürger)

Martina Schultze (sachkundige Bürgerin)

Benedikt Rees (Ratsherr)

Belege:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0401-0500/411-21.pdf?blob=publicationFile&v=1

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5